

**16509/AB**  
Bundesministerium vom 29.01.2024 zu 17034/J (XXVII. GP) [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
Vizekanzler  
Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.863.288

Wien, am 29. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Herbert und weitere Abgeordnete haben am 29. November 2023 unter der **Nr. 17034/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Besoldungsreform 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

- *Wie ist der aktuelle Stand in den Verhandlungen betreffend der Besoldungsreform 2023?*
- *Warum erfolgen die Verhandlungen so spät und was sind die Gründe für diese Verzögerung?*
- *Welchen rechtlichen Umfang hat die anstehende Besoldungsreform 2023?*
- *Welche dienst- und besoldungsrechtlichen Bereiche umfasst die Besoldungsreform 2023, aufgeschlüsselt auf die einzelnen rechtlichen Änderungen und die davon betroffenen Beamten und Vertragsbediensteten*
- *Welchen finanziellen Umfang hat diese Besoldungsreform bzw. welche Kosten sind damit verbunden?*
- *Bis wann wird eine entsprechende Regierungsvorlage dem Nationalrat vorgelegt werden?*

Umfangreiche Vorarbeiten für eine Besoldungsreform haben in meinem Ressort bereits im Jahr 2022 begonnen. Deren Ziel ist die Schaffung eines einheitlichen Besoldungssystems für Bedienstete in der Bundesverwaltung, der Exekutive und beim Militär. Das neue Besoldungssystem soll für neu eintretende Beamten und Beamte sowie Vertragsbedienstete gleichermaßen gelten, Bestandbedienstete sollen ein Optionsrecht erhalten (keine Zwangsumstellung).

Dieses Vorhaben ist sowohl von den Zielsetzungen als auch vom Umfang her äußerst komplex und bedarf entsprechend sorgfältiger Vorbereitungen und zahlreicher Analysen hinsichtlich der möglichen personalwirtschaftlichen, sozialen und budgetären Auswirkungen.

Seit Herbst 2023 finden intensive Gespräche mit den relevanten Interessensgruppen, darunter auch der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, statt. Ich bitte um Verständnis, dass aufgrund der derzeit laufenden Gespräche noch keine Ergebnisse vorweggenommen werden können. Der finanzielle Umfang der Besoldungsreform kann erst nach Vorliegen eines finalen Entwurfs beziffert werden.

Im Rahmen der Besoldungsreform sind keine dienstrechtlichen Änderungen angedacht, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Besoldung stehen (z.B. Dienstpflichten und Dienstzeitregime, Disziplinarrecht, Zulässigkeit von Verwendungsänderungen, Ruhestandsversetzungen).

Mag. Werner Kogler

